



„Tabu“ oder „Taub“ ? Windkraft im Wald oder Sachsen-Anhalts Zweiklassengesellschaft

Die Novelle des Waldgesetzes kommt in der Volksstimme mit dem Aufmacher „Waldflächen im Land tabu für Windkraftanlagen“ daher. Dies zeigt das „Fingerspitzengefühl“ der verantwortlich Handelnden.

Wieder einmal wird der Wald schlechter gestellt als die Landwirtschaft. Sachsen-Anhalt lebt hier munter die Zweiklassengesellschaft, denn Äcker mit Windrädern sind irrelevant, wenn es um den Schutz von Milan und anderen Vögeln geht?

Man mag über Windkraft zweierlei Meinung sein. Mit Blick auf andere Bundesländer ist das Agieren in Sachsen-Anhalt dazu nicht nachvollziehbar. In Sachsen-Anhalt gibt es z.B. hinreichend Liegenschaften von „Horch und Guck“ und anderen, die voll erschlossen im Wald liegen und ohne größere Eingriffe in die Natur Windkraftanlagen im Wald zuließen. Eine differenzierte Betrachtung hierzu geht das MLU nicht einmal an, sondern erklärt ein „Tabu“. Ein Tabu beruht bekannter Massen auf einem stillschweigend praktizierten gesellschaftlichen Regelwerk bzw. einer kulturell überformten Übereinkunft, die bestimmte Verhaltensweisen auf elementare Weise gebietet oder verbietet. Blickt man nach Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, NRW oder Thüringen, gibt es kein Tabu für Windkraft im Wald in Deutschland, eben weil dazu keine gesellschaftliche Einheitsmeinung existiert. Zur Liste der Dinge, wo nach Maßgaben auch des MLU die Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt schlechter gestellt wird als z.B. die Landwirtschaft, ist nun:

- neben den Kosten für die Gewässerunterhaltung, welche Waldbauern zu Gunsten der versiegelten Fläche und der Landwirtschaft über Gebühr entrichten,
- dem überall fehlenden Forstpersonal in der ausgebluteten Landesforstverwaltung ,
- der Nichtförderung aus der 1. Säule der EU und der Nichtförderung aus GAK Mitteln,
- der – in Relation zu anderen Flächennutzungsarten – übermäßigen aber kostenträchtigen Beauftragung durch Naturschutz,
- der enteignenden Kosten der Berufsgenossenschaft,
- der nicht stattfindenden Flurbereinigung im Wald,
- die „Unzulässigkeit“ der Windkraft im Wald ohne Not in ein Gesetz geschrieben worden.

Zeitgleich nehmen die neuen und alten Strom-Trassen für das EEG in Sachsen-Anhalt den Wald nicht aus. D.h. der Wald trägt die Lasten und Kosten. Ausgleich über Erträge hieraus wird ihm verwehrt. Das alles ohne ernst zu nehmende Begründung. Es macht den Anschein als wenn da anderes hinter stecke, als die „Sorge um den Wald“. Sachsen-Anhalt leistet sich ein Maß an Schlechterstellung der Forstwirtschaft, das weder ökologisch noch ökonomisch noch sozial weiter zu rechtfertigen ist. Hier geht es nicht um „Tabu“, sondern für den Wald und Waldbauern ist man einmal mehr und zu oft „taub“.

Sachsen-Anhalts Wälder und Waldbauern helfen mehr als alles andere Hochwasser zu vermeiden und Erholung zu finden. Sie bieten den nachwachsenden Rohstoff Holz und damit Arbeitsplätze für 18.000 Menschen im Cluster Forst und Holz. Was haben sie eigentlich getan um in Sachen Windkraft so plump als „Zweite Klasse“ behandelt zu werden?

